



LANDRATSAMT  
ORTENAU  
KREIS



## Öffentliche Ausschreibung des Europäischen Sozialfonds im Ortenaukreis

<b>Auftraggeber:</b>	Landratsamt Ortenaukreis Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter Lange Straße 51 77652 Offenburg
<b>Fördersumme 2017:</b>	460.000 Euro
<b>Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung:</b>	Durchführung von ESF-Projekten in 2017 (siehe Anlage regionale Arbeitsmarktstrategie)
<b>Abgabe der Angebote:</b>	Landeskreditbank Bereich „Finanzhilfen“ Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe
<b>Fristablauf für Einreichung der Angebote:</b>	30.09.2016 in Schriftform
<b>Infoveranstaltung für interessierte Träger:</b>	04.07.2016 (Montag), 14.00 Uhr, Raum 402 Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter Lange Straße 51, 77652 Offenburg
<b>Rankingsitzung des ESF-Arbeitskreises:</b>	14.11.2016

Förderfähig sind alle Projekte, die den spezifischen Zielen der ESF-Strategie und damit den regionalen Förderschwerpunkten entsprechen. Jedes Projekt ist einem der spezifischen Ziele B 1.1 oder C. 1.1 zuzuordnen.

Projektanträge sind über das webbasierte ESF-Antragsverfahren ELAN zu stellen. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung finden Sie unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

Bitte beachten Sie die Hinweise zur aktuellen Förderperiode, insbesondere die Auswahlkriterien die unter <http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=405> veröffentlicht sind.

Anträge müssen bis zum 30.09.2016 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle einzureichen (Brigitte Kolbe, Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter, Lange Straße 10, 77652 Offenburg, [kolbe.koa@ortenaukreis.de](mailto:kolbe.koa@ortenaukreis.de)).

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- ausführliche Projektbeschreibung (analog ESF-Förderantrag)
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe der Kofinanzierung (analog ESF-Förderantrag)

**Angebote, die nicht bis zur Angebotsfrist in schriftlicher Form bei der L-Bank vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Angebote per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht gewertet.**

Kosten für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Landratsamt Ortenaukreis  
Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter  
ESF-Geschäftsstelle  
Brigitte Kolbe  
Telefon: 0781 805 9359  
E-Mail: [kolbe.koa@ortenaukreis.de](mailto:kolbe.koa@ortenaukreis.de)



# Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF im Ortenaukreis für das Jahr 2017



## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Eckpunkte zur Förderperiode 2014 bis 2020</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Datenquellen für die Aktualisierung der Strategie</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Zielgruppen</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Anforderungen an Projekte</b>	<b>5</b>
<b>2.3</b>	<b>Budget</b>	<b>5</b>
<b>2.4</b>	<b>Begründung für Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel</b>	<b>5</b>
	Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Ortenaukreis	5
	Entwicklungen im SGB II	6
	Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt im Ortenaukreis	7
<b>3.</b>	<b>Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit</b>	<b>11</b>
<b>3.1</b>	<b>Zielgruppen</b>	<b>11</b>
<b>3.2</b>	<b>Anforderungen an Projekte</b>	<b>11</b>
<b>3.3</b>	<b>Budget</b>	<b>12</b>
<b>3.4</b>	<b>Begründung für Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel</b>	<b>12</b>
<b>4.</b>	<b>Querschnittsziele</b>	<b>13</b>
<b>5.</b>	<b>Umsetzung der Ziele</b>	<b>14</b>
<b>5.1</b>	<b>Allgemeine Hinweise zur Umsetzung</b>	<b>14</b>
<b>5.2</b>	<b>Auswahl der Projekte</b>	<b>14</b>
<b>6.</b>	<b>Festlegung der Schritte zur Evaluation</b>	<b>15</b>

**Landratsamt Ortenaukreis**  
**Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter**  
Geschäftsstelle ESF  
Brigitte Kolbe  
Lange Str. 51  
77652 Offenburg  
Tel. 0781/805-9392  
[kolbe.koa@ortenaukreis.de](mailto:kolbe.koa@ortenaukreis.de)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## 1. Vorbemerkung

### 1.1 Eckpunkte zur Förderperiode 2014 bis 2020

Die ESF-geförderte Arbeitsmarktpolitik der neuen Förderperiode orientiert sich an den EU-weiten Vorgaben einer stringenten Ergebnisorientierung und der finanziellen Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Merkmal des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Hierfür steht dem Ortenaukreis jährlich ein Mittelvolumen in Höhe von 460.000 € zur Verfügung. Dieses Budget ist für die Umsetzung der folgenden spezifischen Ziele zu verwenden:

- ▶ B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) und
- ▶ C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sind für die beiden genannten spezifischen Ziele für den Ortenaukreis pro Förderjahr als Sollvorgabe folgende Mittel- und Personenkontingente vorgesehen:

- ▶ B 1.1: 266.800 € 181 Teilnehmer
- ▶ C 1.1: 193.200 € 92 Teilnehmer

Vor diesem Hintergrund hat der regionale ESF-Arbeitskreis für den Ortenaukreis in seiner Sitzung am 12.05.2016 die bestehende regionale Strategie überarbeitet und mit empirischen Befunden zur Arbeitsmarktlage aktualisiert.

Im Integrationsziel B 1.1 stehen Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt, wie z.B. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Personen oder Menschen in psychosozialen Problemlagen oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Personen in prekären sozialen und familiären Verhältnissen sowie



von Armut bedrohte Zuwanderer. Bei ihnen steht nicht in erster Linie die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel C 1.1 werden jugendliche Schulverweigerer unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsberichts nicht ausreichend erreicht werden.

## **1.2 Datenquellen für die Aktualisierung der Strategie**

Um die Situation der Zielgruppen im Integrationsziel zu beschreiben, wurden Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenaukreis - Jobcenter verwendet und ausgewertet.

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigerer dagegen ist statistisch nicht erfasst. Der ESF-Arbeitskreis legt daher weiterhin die letztjährigen Beratungsergebnisse mit den Schulsozialarbeitern der allgemeinbildenden Schulen, Jugendberufshelfern an den beruflichen Schulen und Persönlichen Ansprechpartnern im U25-Bereich des SGB II zugrunde.

Auf dieser Grundlage wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Gleichstellungspolitische Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

## **2. Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind**

### **2.1 Zielgruppen**

In seiner Sitzung am 12.05.2016 hat sich der regionale ESF-Arbeitskreis insbesondere auf folgende Zielgruppen verständigt, die mit ESF-Projekten zu fördern sind:

- ▶ Junge Erwachsene unter 35 Jahren, insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.



- ▶ Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sollen wegen ihrer überproportional hohen Arbeitslosigkeit besonders angesprochen und mit Projekten unterstützt werden.
- ▶ Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ohne Altersbeschränkungen.
- ▶ Frauen im SGB II, die wegen ihres überproportional großen Anteils an Langzeitarbeitslosen besonders bei der Integration in Arbeit unterstützt werden sollen.

## 2.2 Anforderungen an Projekte

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrighschwelliger Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

Wegen der besonderen Schwere der Vermittlungshemmnisse können auch längerfristig angelegte 2-jährige Projekte gefördert werden.

## 2.3 Budget

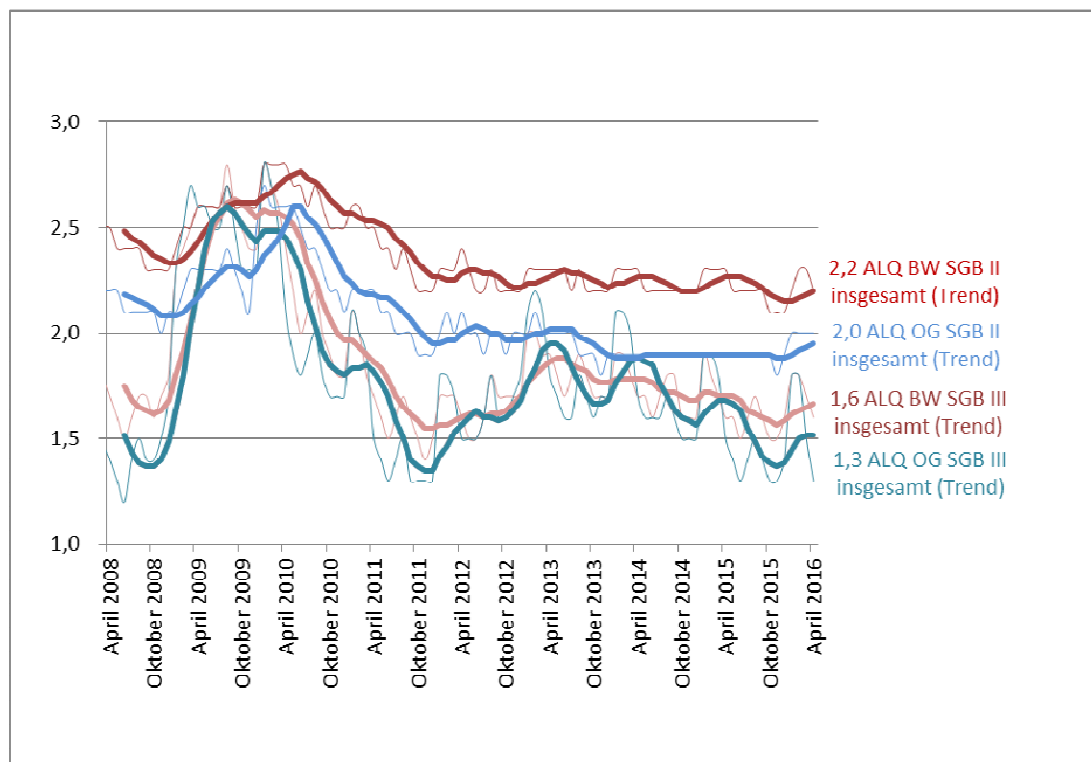
Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für das Projektjahr 2017 insgesamt **266.800 €** zur Verfügung.

## 2.4 Begründung für Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel

Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Ortenaukreis

Der Vergleich der Arbeitslosenquoten zeigt sowohl im Bereich des SGB III als auch im SGB II eine fallende Tendenz. Die Arbeitslosenquote im Ortenaukreis im Rechtskreis des SGB III konnte seit Beginn 2011 von 2,1 % (Baden-Württemberg: 2,1 %) auf 1,3 % (Baden-Württemberg: 1,6 %) gesenkt werden. Im gleichen Zeitabschnitt gab es im Ortenaukreis im Bereich des SGB II lediglich eine Senkung seit Beginn 2011 von 2,2 % (Baden-Württemberg: 2,6 %) auf 2,0 % (Baden-Württemberg: 2,2 %).

**Abbildung 1: Arbeitslosenquote im SGB II und SGB III; Ortenaukreis im Vergleich mit Baden-Württemberg**



Quelle: Statistikservice Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

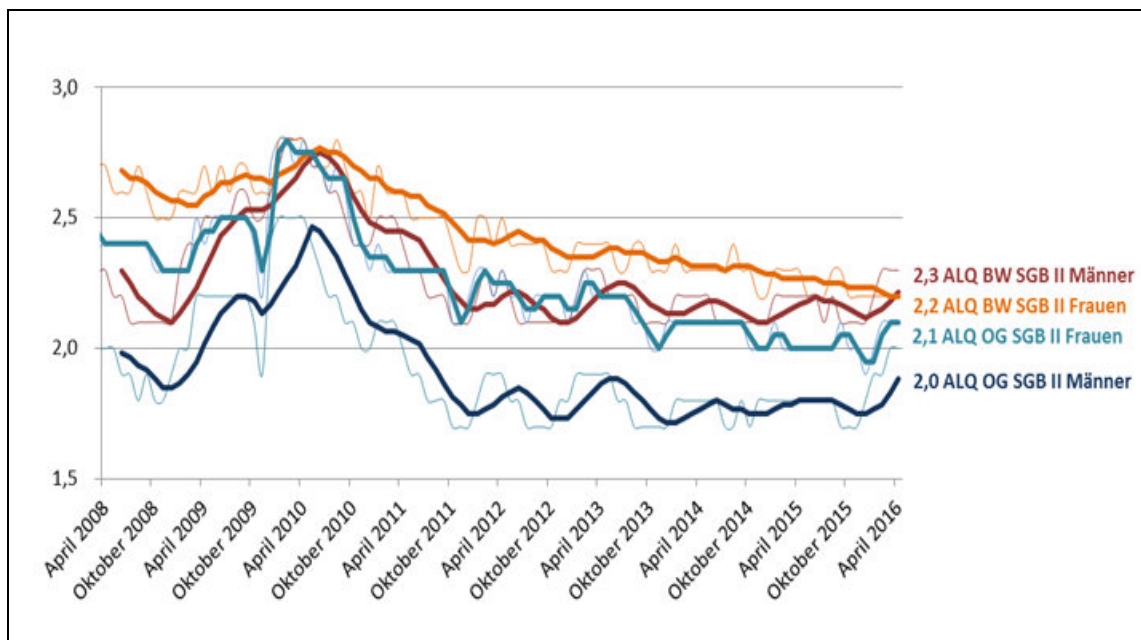
## Entwicklungen im SGB II

Im SGB II pendelt die Arbeitslosenquote im Ortenaukreis seit Beginn 2011 um einen Wert von 2,0 %, bei Männern lag sie im April 2016 mit 2,0 % leicht unter dem Wert der Frauen von 2,1 %. Bei Männern liegt die Arbeitslosigkeit kontinuierlich unterhalb der Quote der Frauen. Frauen sind von der Arbeitslosigkeit im SGB II etwas stärker betroffen als Männer.

In beiden Fällen ist es aber gelungen, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Auch in der langjährigen Entwicklung liegt der Ortenaukreis kontinuierlich besser als im Landesdurchschnitt.



**Abbildung 2: Arbeitslosenquote im SGB II nach Geschlecht; Ortenaukreis im Vergleich mit Baden-Württemberg**



Quelle: Statistiks-service Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

### Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt im Ortenaukreis

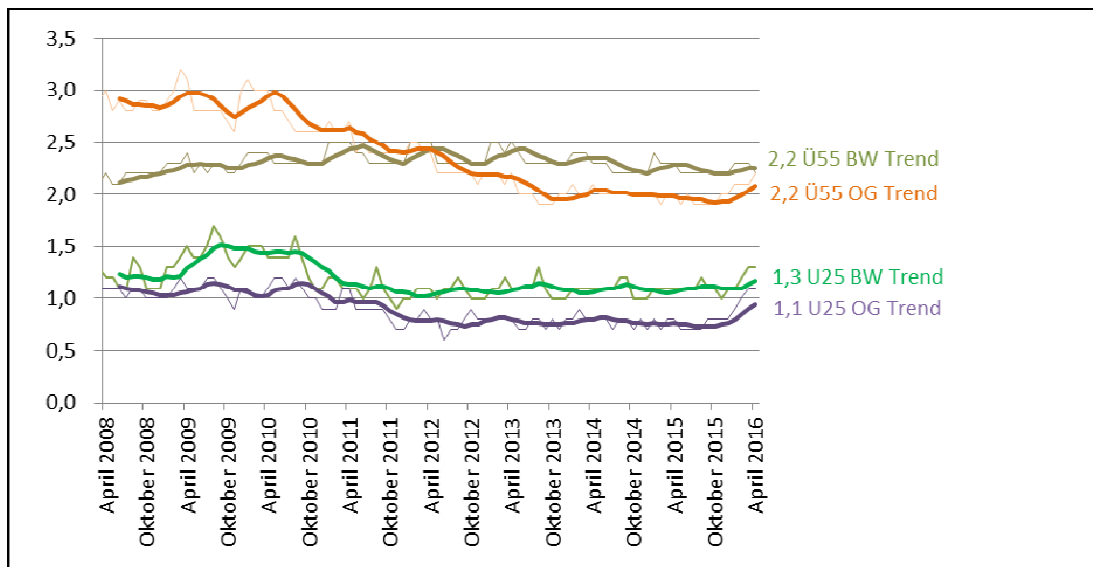
Die Langzeitarbeitslosigkeit<sup>1</sup> bei Personen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen verfestigt sich. Gravierende Hindernisse für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt sind und bleiben Alter sowie Migrationshintergrund. Häufig gehen sie mit anderen Merkmalen einher, wie z.B. nicht ausreichenden bzw. veralteten Qualifikationen, gesundheitlichen Einschränkungen oder labilen psychosozialen Verhältnissen und prekären familiären Situationen.

Abbildung 3 zeigt, dass die Arbeitslosenquoten bei beiden Altersgruppen der über 55-Jährigen als auch der unter 25-Jährigen relativ konstant sind. Allerdings ist insbesondere im Ortenaukreis im Bereich der unter 25-Jährigen seit Herbst 2015 ein höherer Anstieg als im Vergleich zu Baden-Württemberg zu beobachten.

Weiterhin ist im Ortenaukreis der Anteil von Frauen in Langzeitarbeitslosigkeit wesentlich höher als der Anteil der Männer (s. Abbildung 4).

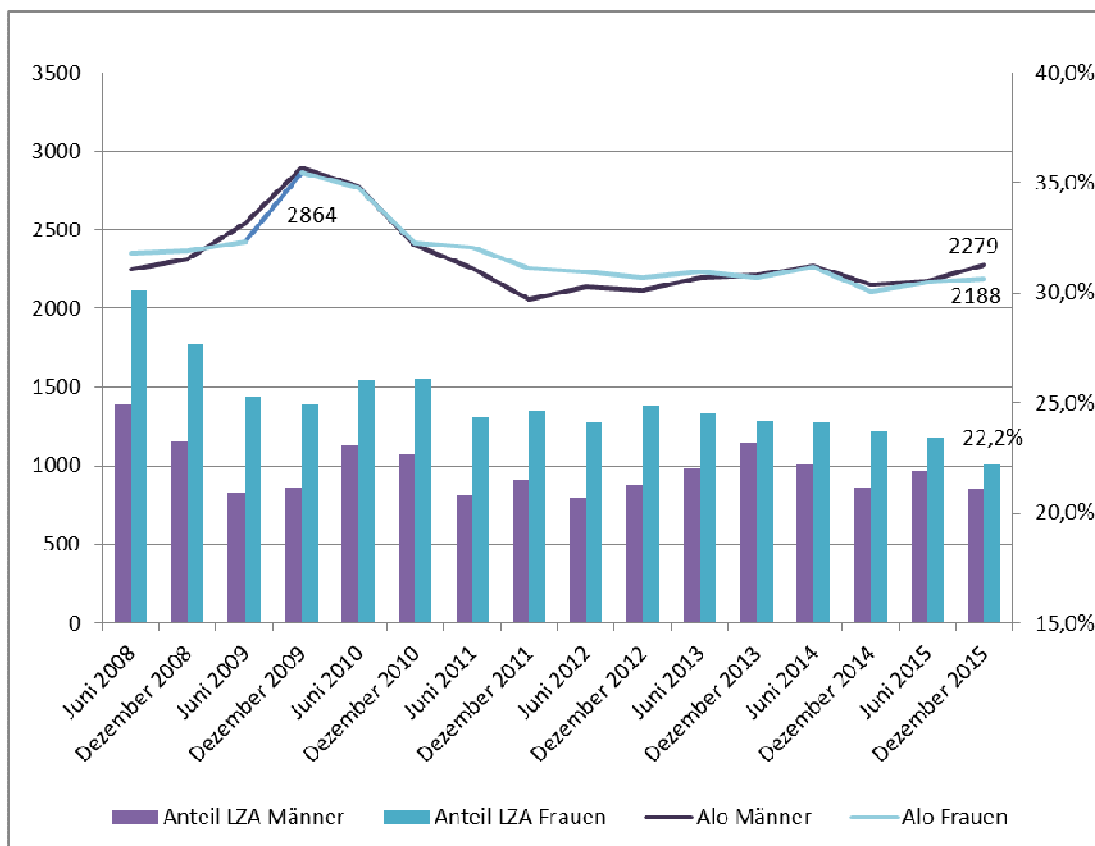
<sup>1</sup> Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 S. 1 SGB III)

**Abbildung 3: Arbeitslosenquote im SGB II nach Alter; Ortenaukreis im Vergleich mit Baden-Württemberg**



Quelle: Statistiksservice Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

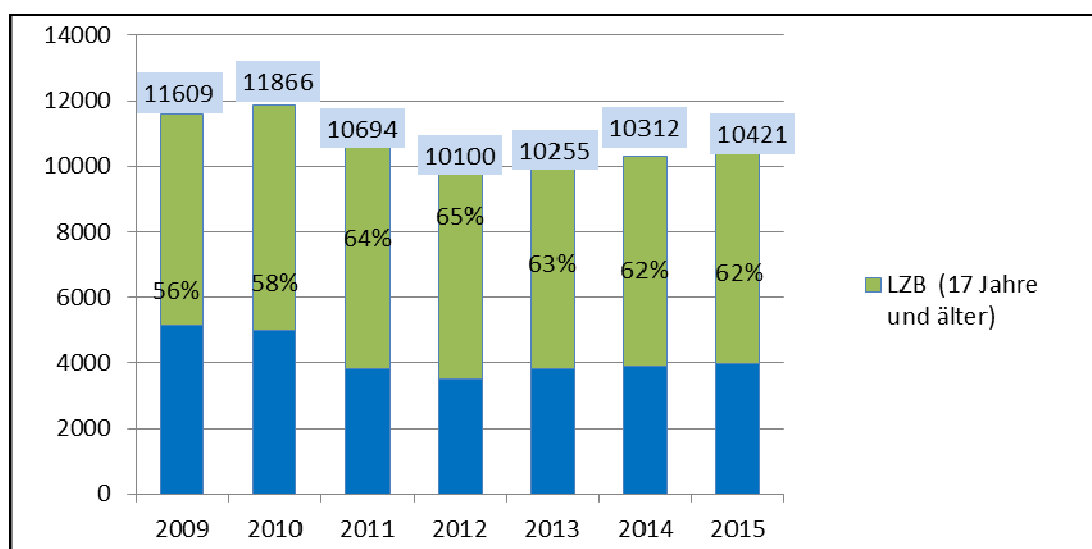
**Abbildung 4: Anteil der Langzeitarbeitslosen SGB II an allen Arbeitslosen im Ortenaukreis**



Quelle: Statistiksservice Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 5 zeigt, dass sich der Anteil der Langzeitleistungsbezieher<sup>2</sup> von SGB II-Leistungen im Ortenaukreis seit Jahren auf hohem Niveau verfestigt hat.

**Abbildung 5: Anteil der Langzeitleistungsbezieher SGB II im Ortenaukreis**



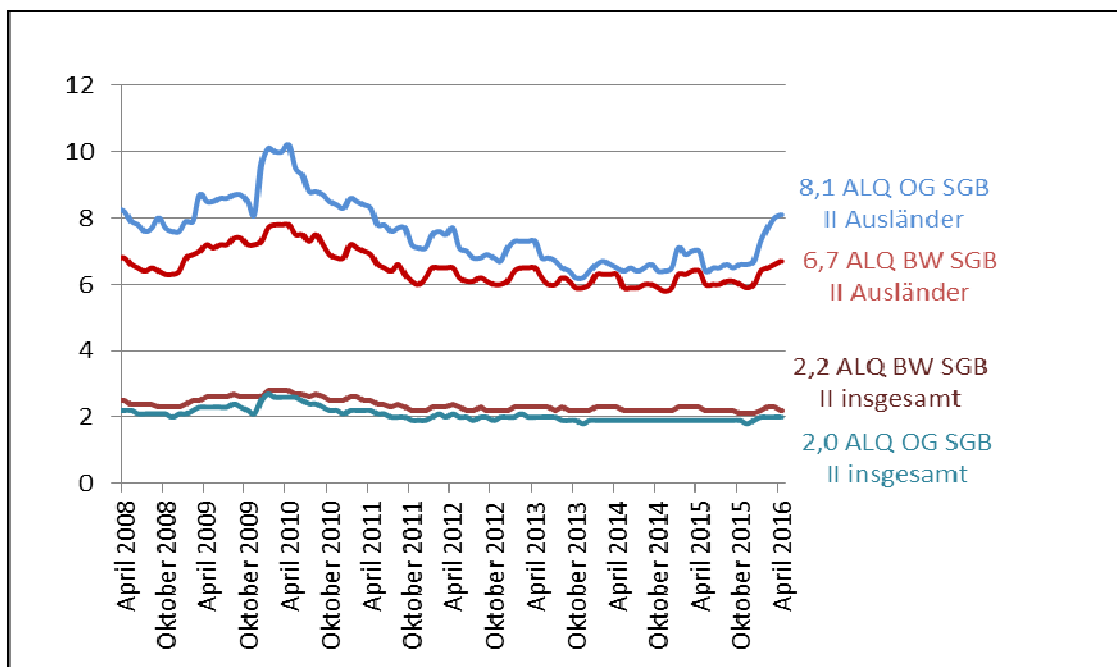
Quelle: Statistiks-service Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

Personen mit nichtdeutschem Pass sind ebenfalls besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen (Abb. 6). Die Arbeitslosenquote von Ausländern lag im Ortenaukreis konstant über der Arbeitslosenquote von Baden-Württemberg.

Seit Herbst 2015 ist die Quote im Ortenaukreis sprunghaft angestiegen. Bei Personen mit nicht-deutschem Pass und ggf. mit Migrationshintergrund besteht daher ein besonderer Handlungs- und Unterstützungsbedarf.

<sup>2</sup> Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig (gem. § 9 SGB II) nach dem SGB II waren. Damit keine Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden erwerbsfähige LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

**Abbildung 6: Arbeitslosenquote im SGB II von Ausländern; Ortenaukreis im Vergleich mit Baden-Württemberg**



Quelle: Statistiks-service Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

Auffallend ist weiterhin der rapide Anstieg der Arbeitslosigkeit sowohl bei ausländischen Frauen wie Männern in den Wintermonaten von November bis April eines jeden Jahres.<sup>3</sup> Der periodische Anstieg bei ausländischen Arbeitslosen ist deutlich größer als bei allen Arbeitslosen im Ortenaukreis.

Dies legt die Vermutung nahe, dass ein großer Anteil der ausländischen Beschäftigten im Saisonbetrieb tätig und deswegen von periodisch wiederkehrender Arbeitslosigkeit betroffen ist. Unabhängig jedoch vom saisonalen Anstieg der Arbeitslosigkeit bleibt das Problem der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote unter Ausländern insgesamt im Kreis.

<sup>3</sup> Dieser Anstieg ist nicht mit dem saisonalen Anstieg der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen in den Sommermonaten eines Jahres zu erklären. In diesen Fällen pendelt die Quote regelmäßig nach oben aus, weil sich die Schulabgänger eines Jahrganges vor dem Einstieg in das Berufsleben arbeitslos melden. Die Quote sinkt aber ebenso rasch ab September eines jeden Jahres wieder ab.

### **3. Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**

#### **3.1 Zielgruppen**

Die Förderung in diesem Ziel ist auf schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht ausgerichtet, die sich den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs entziehen und deswegen noch keine Hilfe erhalten, die ihren Problemlagen gerecht wird.

Die Förderung konzentriert sich auf folgenden Personenkreis:

- ▶ Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- ▶ Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypischen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

#### **3.2 Anforderungen an Projekte**

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

In seiner Sitzung am 12.05.2016 hat sich der regionale ESF-Arbeitskreis darauf verständigt, dass die Förderung im Ziel C 1.1 mit folgenden Maßnahmen erfolgen soll:

- ▶ Gefördert werden sehr niedrigschwellige Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können.



Oftmals wird hierfür eine individuelle, frühzeitig beginnende und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit sollen je nach Einzelfall zum Einsatz kommen.

- ▶ Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen arbeitslose Jugendliche, die sich den Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.
- ▶ Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen. Sie sollen Jugendliche durch die Betonung ihrer Stärken motivieren, aber auch eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf vermitteln.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Berufsorientierung kann ein Bestandteil der Maßnahme sein, um z.B. Jugendliche zu motivieren. Sie darf aber nicht im Vordergrund des Projektes stehen. **Projekte zur Berufsorientierung werden nicht gefördert.**

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können innerhalb der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Wegen der besonderen Problematik von Jugendlichen, die nicht nur die Schule verweigern, sondern die bestehenden Hilfesysteme ablehnen, können in diesem Ziel auch 2-jährige Projekte gefördert werden.

### 3.3 Budget

Im Ortenaukreis stehen für Projekte mit diesem Schwerpunkt jährlich 193.200 € zur Verfügung, so auch für 2017.

### 3.4 Begründung für Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel

Schulverweigerung wird statistisch nicht erfasst. Schüler ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde dieses Ziel nicht auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Experten aus den Regelsystemen der allgemeinbildenden Schulen, Jugendberufs-



helfer an beruflichen Schulen und Persönlichen Ansprechpartnern im U25-Bereich des SGB II aus der letztjährigen Strategiesitzung.

Diese Beratungen bestätigten einen Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigerern. Die Gründe für Schulverweigerung sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich. Überforderungen der Schüler im familiären Umfeld können ebenso die Ursache sein wie Mobbing in der Klasse, längere krankheitsbedingte Ausfallzeiten, psychische Probleme und Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in den regulären Unterricht. Eine wichtige Rolle spielt das Elternhaus. Wenn Eltern die Bedeutung von Schule nicht erkennen und aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit oder Antriebslosigkeit den Kindern kein Vorbild sein können, vergrößert dies das Risiko der Kinder, den Anschluss an die Schule zu verlieren.

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.

#### 4. Querschnittsziele

Für beide spezifischen Ziele sind die folgenden Querschnittsziele in den Projekten zu berücksichtigen:

- ▶ **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialiensammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).
- ▶ **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- ▶ **Ökologische Nachhaltigkeit:** Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen natur-



naher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

## 5. Umsetzung der Ziele

### 5.1 Allgemeine Hinweise zur Umsetzung

Dem Ortenaukreis stehen insgesamt **jährlich 460.000 €** an ESF-Mitteln für die anstehende Projektrunde zur Verfügung.

Fördermittel, die im geplanten Kalenderjahr nicht verbraucht werden, können im jeweiligen Kalenderjahr neu ausgeschrieben werden.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz soll mindestens 35 %, höchstens 50 % betragen. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung in der Regel mindestens 30.000 €, die planmäßige Zahl der Teilnehmenden mindestens 10 Personen je Vorhaben.

Für alle Projekte, die für 2017 beantragt werden, wird für die Positionen 3.2 (Abschreibungen), 3.3 (Miete/Leasing für Ausstattung) und 3.6 (Porto und Telekommunikationsgebühren) verbindlich eine Pauschale eingeführt. Der Pauschalsatz für diese 3 Positionen ist auf insgesamt 1,8 % der Kostenposition 1.1 (direkte Personalkosten) festgesetzt. Ein Hinweisblatt zur Pauschalierung bei der regionalen Förderung ist eingestellt unter <http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/regionale-foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales/>.

### 5.2 Auswahl der Projekte

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF-Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2017 auf der Homepage der Kommunalen Arbeitsförderung ([www.koa-ortenau.de](http://www.koa-ortenau.de)) und in regionalen Tageszeitungen veröffentlicht.

Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises am 14.11.2016 auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines





standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

Auf eine Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist zu achten, ggfs. wird die Rücksprache mit der L-Bank oder Geschäftsstelle ESF empfohlen. Projekte des Bundes siehe auch [www.esf.de](http://www.esf.de).

## 6. Festlegung der Schritte zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- ▶ Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- ▶ Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten.
- ▶ Vor-Ort Besuche bei den Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle.

Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.